



## GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

**Tagesordnungspunkt:**  
**Beschlussvorlage Nr. 918/XVIII**  
öffentlich

**Fachbereich:** Fachbereich III  
Bau- und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Jürgen Geist

Telefon: 06071/3009-30

Datum: 21.04.2023

| Beratungsfolge  | TOP | Termin     | Beratungsaktion |
|---|-----|------------|-----------------|
| Gemeindevorstand  | 10. | 26.04.2023 | vorberatend     |
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss                     |     | 08.05.2023 | vorberatend     |
| Sozial-, Sport-, Kultur-, Jugend- und Seniorenausschuss |     | 08.05.2023 | vorberatend     |
| Haupt- und Finanzausschuss                              |     | 10.05.2023 | vorberatend     |
| Gemeindevertretung                                      |     | 15.05.2023 | beschließend    |

|            |  |
|------------|--|
| <b>TOP</b> | <b>4004-0012 Tageseinrichtungen für Kinder<br/>Neubau einer Kindertagesstätte<br/>Hier: Antrag der SPD-Fraktion zur Festlegung eines Standortes für die neue Kindertagesstätte</b> |
|------------|--|

### Sachverhalt

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 15.05.2021 einen Antrag zur Standortbestimmung der neuen Kindertagesstätte eingereicht. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

*Für die Errichtung eines neuen Kindergartens ist die Fläche zwischen dem Spielplatz Fallisch und der westlichen Begrenzungsschneise des Waldfriedhofes zu beplanen und das Baurecht herzustellen.*

Der Antrag der SPD-Fraktion war in den Ausschusssitzungen im November 2021 und in der Gemeindevertretung am 07.12.2021 Gegenstand der Beratungen. Durch den Antragsteller wurde im Rahmen der Beratungen des Tagesordnungspunktes darum gebeten, über den Antrag zunächst nicht abzustimmen. Der Antrag sollte jedoch im Geschäftsgang bleiben.

Nachdem durch die Verwaltung noch offene Detailfragen zu den möglichen Standorten im Bereich der Nieder-Röder Straße und im Bereich der Forsthausfläche geklärt werden konnten, soll nun abschließend durch die Gemeindevertretung eine Entscheidung über den Standort der neuen Kindertagesstätte getroffen werden.

Bei der Fläche Nr. 1

wurden Gespräche mit den Eigentümern geführt. Einem Umlegungsverfahren mit einem Flächenabzug von 50% stehen die Eigentümer positiv gegenüber. Für die Dauer des Umlegungsverfahrens wird seitens der Verwaltung ein Zeitraum von ca. 18 Monaten nach erfolgter Beschlussfassung durch Gemeindevertretung als realistisch eingeschätzt. Die Immissionen der B 45, der Nieder-Röder Straße und des Sportgeländes sind zu beachten. Der Verwaltung liegen bereits schriftliche Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern vor, die ein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch die Fahrbewegungen des Individualverkehrs nicht hinnehmen wollen.

Bei der Fläche Nr. 2

sind starke Eingriffe in den als gesetzlich geschütztes Biotop anzusehenden Kiefernwald, auf den alten Buchen- und Eichenwaldbestand im Norden des Standortes und auf die Großbaumbestände im Bereich des Parkplatzes südlich des Standortes unumgänglich. An diesem Standort ist ein Vorkommen besonders und streng geschützter Tierarten zu erwarten. Die Belastungen bei einem Eingriff in den Naturhaushalt sind als hoch einzuschätzen. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sind im größeren Umfang erforderlich. Für die Inanspruchnahme des Standortes ist eine Waldrodungsgenehmigung erforderlich.

Die Immissionen der K 183 und des Gewerbegebietes Ost sind zu beachten. Der Verwaltung liegen bereits schriftliche Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern vor, die ein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch die Fahrbewegungen des Individualverkehrs nicht hinnehmen wollen.

Bei der Fläche Nr. 3

sind die Immissionen der K 183 und des Gewerbegebietes Ost sind zu beachten. Der Verwaltung liegen bereits schriftliche Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern vor, die ein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch die Fahrbewegungen des Individualverkehrs nicht hinnehmen wollen. Durch die Feststellung, dass keine Höchstspannungsleitungen auf den Freilandleitungen aufgelegt sind, ist somit kein Abstand von 400 Metern zur KITA einzuhalten.

Unter Beachtung des erforderlichen starken Eingriffs in den vorhandenen Baumbestand und unter Beachtung der erforderlichen Gutachten, Untersuchungen, Genehmigungen und Ausgleichsmaßnahmen bei einer Umsetzung des von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Standortes Nr. 2 empfiehlt die Verwaltung, den Standort Nr. 2 nicht als Fläche für eine neue Kindertagesstätte zu nutzen.

### **Beschlussvorschlag**

Für die Errichtung eines neuen Kindergartens ist die Fläche zwischen dem Spielplatz Failisch und der westlichen Begrenzungsschneise des Waldfriedhofes zu beplanen und das Baurecht herzustellen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die erforderlichen Mittel für die Bauleitplanung sind im Haushaltsplan 2023 bei der Kostenstelle 3003-001 beim Sachkonto 6774000 mit 30.000,00 Euro eingestellt.

### **Anlagen**

Anlage(n):

1. SPD Antrag Standort Waldfriedhof
2. Standortuntersuchung vom 09.11.2021